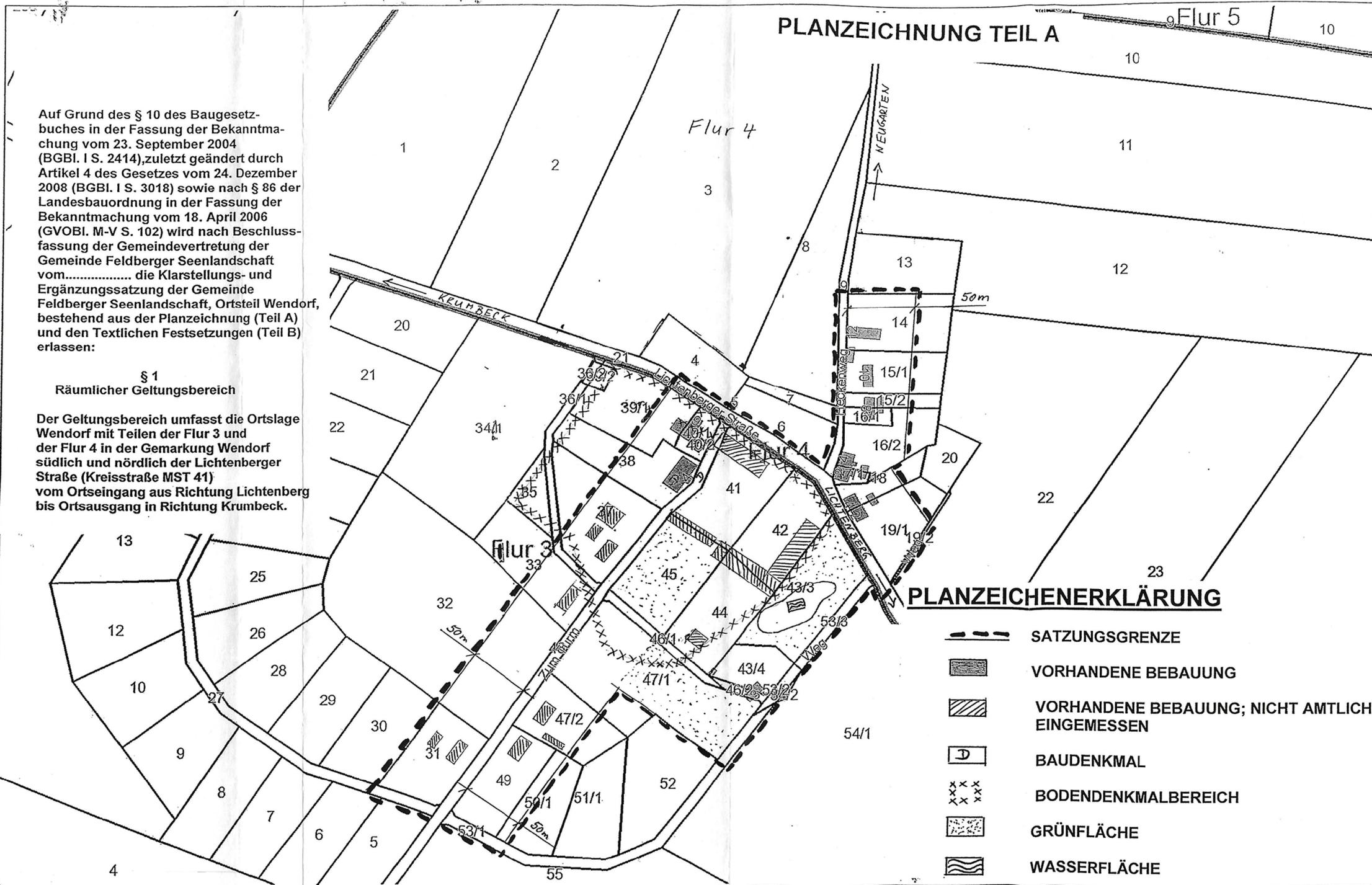


# KLARSTELLUNGS- UND ERGÄNZUNGS- SATZUNG DER GEMEINDE FELDBERGER SEENLANDSCHAFT, ORTSTEIL WENDORF, NACH § 34 ABS 4 SATZ 1 NR. 1 + 3 BAUGB

AUSZUG GEMARKUNG  
WENDORF  
FLUR 3 + 4

Maßstab: 1:3000



Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018) sowie nach § 86 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 2006 (GVOBl. M-V S. 102) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft vom..... die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, Ortsteil Wendorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) erlassen:

**§ 1**  
**Räumlicher Geltungsbereich**  
Der Geltungsbereich umfasst die Ortslage Wendorf mit Teilen der Flur 3 und der Flur 4 in der Gemarkung Wendorf südlich und nördlich der Lichtenberger Straße (Kreisstraße MST 41) vom Ortseingang aus Richtung Lichtenberg bis Ortsausgang in Richtung Krumbeck.

## PLANZEICHNUNG TEIL A

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

- SATZUNGSGRENZE
- VORHANDENE BEBAUUNG
- VORHANDENE BEBAUUNG; NICHT AMTLICH EINGEMESSEN
- BAUDENKMAL
- BODENDENKMALBEREICH
- GRÜNFLÄCHE
- WASSERFLÄCHE

### Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 17.12.2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 24.12.2009 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt „KIEK RIN“.  
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, 24.09.2010  
Bürgermeister *Ludheime*
2. Die Gemeindevertretung hat am 08.07.2010 den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, 24.09.2010  
Bürgermeister *Ludheime*
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 06.07.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, 24.09.2010  
Bürgermeister *Ludheime*
4. Der Entwurf der Satzung, einschließlich textlicher Festsetzungen und der Begründung, haben vom 29.03.10 bis 03.05.10 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.  
+ 26.7.10 - 27.08.10  
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, 24.09.2010  
Bürgermeister *Ludheime*
5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 08.07.2010 + 16.09.2010 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, 24.09.2010  
Bürgermeister *Ludheime*
6. Der katastermäßige Bestand an Flurstücken und Flurstücksbezeichnungen am..... wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte in Form der ALK-Vorstufe vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.  
Neustrelitz, .....  
Referatsleiter
7. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 16.9.2010 auf Grund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB und des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Wendorf beschlossen.  
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, 24.09.2010  
Bürgermeister *Ludheime*
8. Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung und den Textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt.  
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, 24.09.2010  
Bürgermeister *Ludheime*
9. Die Satzung ist am 02.10.2010 ortsüblich im örtlichen Bekanntmachungsblatt „KIEK RIN“ bekannt gemacht worden und damit wirksam.  
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, 02.10.2010  
Bürgermeister *Ludheime*

Der katastermäßige Bestand an Flurstücken und Flurstücksbezeichnungen am 06.10.2010 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte in Form der ALK-Vorstufe vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.  
Neustrelitz, den 06.10.2010  
Referatsleiter

